Produktinformationsblatt zur Eintrittskarten-Versicherung ohne Selbstbeteiligung der Europäische Reiseversicherung AG

Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen als versicherte Person einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung. Bitte beachten Sie: Wir beschreiben im Produktinformationsblatt nur die wesentlichen Inhalte. Die vollständigen Produktinhalte entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen für die Versicherung von Eintrittskarten VB-ERV/EK Sonder 2014.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Versicherung ohne Selbstbeteiligung zur Absicherung des Eintrittspreises von Veranstaltungen.

Welche Risiken sind versichert?

Sie erhalten hier einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommene Versicherungsleistung:
Wir erstatten Ihnen den Preis der Eintrittskarte einschließlich der Gebühren, wenn Sie die Veranstaltung, für die Sie eine Eintrittskarte erworben und versichert haben, wegen Eintritts eines versicherten Ereignisses nicht besuchen können.
Diese Ereignisse können z.B. eine unerwartete schwere Erkrankung oder eine schwere Unfallverletzung sein.
Es fällt keine Selbstbeteiligung an.

Wie hoch ist die Prämie und welche Kosten fallen an? Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz finden Sie hier:

Ticketpreis bis	Prämie	Tarife
30 €	0,99 €	790226
40 €	1,29 €	790227
50 €	1,49 €	790228
60 €	1,99 €	790229
75 €	2,49 €	790230
100 €	2,99 €	790231
125 €	3,99 €	790232
150 €	4,99 €	790233
175 €	6,99 €	790234
200 €	7,99 €	790235
250 €	9,99 €	790236
300 €	12,99 €	790237
350 €	14,99 €	790238
500 €	19,99 €	790239
1.000 €	29,00 €	790240

Ihnen entstehen keine weiteren Kosten.

Die Prämie wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und wird für eine versicherte Veranstaltung bezahlt.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Versicherungsfall nur dann regulieren können, wenn Sie die Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles bereits bezahlt haben.

Wann erbringen wir keine Versicherungsleistungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist. Versichert sind unter anderem nicht:

In der Eintrittskarten-Versicherung haben Sie keinen Versicherungsschutz, wenn z.B. die Veranstaltung nicht stattfindet, in veränderter Besetzung stattfindet oder verschoben wird.
Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV/EK 2014 Sonder Ziffer 8

Welche Pflichten haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

In der Eintrittskarten-Versicherung sind Sie oder bei Ihrem Tod Ihr Rechtsnachfolger verpflichtet, die Eintrittskarte im Original an uns zu senden. Zudem reichen Sie bei schwerer Erkrankung oder Unfallverletzung ein ärztliches Attest ein. (Weiteres in VB-ERV/EK Sonder 2014 Ziffer 9)

Bitte beachten Sie: Verletzen Sie Ihre Pflichten, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Dies kann, je nachdem wie schwer Sie Ihre Pflicht verletzt haben, bedeuten, dass wir die Leistung kürzen oder nicht leisten.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages, frühestens mit dem Erwerb der Eintrittskarte.
Der Versicherungsschutz endet mit dem Einlass in die Veranstaltung.
Risiken während der Veranstaltung sind nicht abgesichert.

Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Die Laufzeit Ihres Vertrages beginnt mit dem Erwerb der Eintrittskarte und endet spätestens mit dem Einlass in die versicherte Veranstaltung.